



TRANSPARENZBERICHT

APRIL 2021

Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

VORWORT

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach Artikel 13 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) 537/2014) vom 16. April 2017 jährlich verpflichtet, spätestens 4 Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, wenn sie Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB). In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation aufzunehmen.

Als mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Abschlussprüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses kommt die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – (im Folgenden Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH genannt) dieser Verpflichtung mit diesem Transparenzbericht nach.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

I.	Hintergrund dieses Berichtes.....	1
II.	Offenlegung unserer Struktur.....	2
1.	Entwicklung und Unternehmensleitbild.....	2
2.	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse.....	3
3.	Leistungsstruktur.....	3
4.	Die Vergütung der Mitarbeiter und Gesellschafter.....	3
4.1	Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung.....	3
4.2	Vergütungssystem unter den Angestellten.....	4
4.3	Vergütungssystem der Mitarbeiter.....	4
III.	Empfehlungsverbund / Netzwerkeinbindung.....	5
1.	Struktur der FRTG Group.....	5
2.	FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	5
3.	Netzwerk.....	6
IV.	Qualitätssicherungssystem.....	7
1.	Regelungen zu allgemeinen Berufspflichten.....	7
1.1.	Qualitätssicherungssystem.....	7
1.2.	Unabhängigkeit.....	7
2.	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen.....	8
3.	Mitarbeiterentwicklung und Bereitstellung von Fachinformationen.....	8
3.1.	Einstellung und beurteilung von Mitarbeitern.....	8
3.2.	Aus- und Fortbildung.....	8
3.3.	Fachinformationen.....	9
4.	Gesamtplanung aller Aufträge.....	9
5.	Umgang mit Beschwerden.....	10
6.	Auftragsabwicklung.....	10
6.1.	Prüfungsplanung.....	10
6.2.	Prüfungsdurchführung.....	10

6.3.	Prüfungsfeststellungen und Berichtskritik	11
6.4.	Qualitätssicherung	11
6.5.	Arbeitspapiere	11
7.	Nachschau	12
V.	Externe Qualitätskontrolle und Inspektion	12
VI.	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
VII.	Finanzinformationen	14
VIII.	Erklärung der Geschäftsführung	15
Anlage	16

I. HINTERGRUND DIESES BERICHTES

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des Artikels 13 der Verordnung (EU) 537/2014 Rechnung. Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Russel Bedford International, dem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung sowie betriebswirtschaftliche Beratung im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je von Wichtigkeit, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßstäbe wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Berichtsjahr ist das Wirtschaftsjahr bis zum 31. Dezember 2020. Ereignisse, die nach diesem Bilanzstichtag, aber vor Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes eingetreten sind, wurden noch berücksichtigt, soweit sie für den Informationszweck dieses Berichtes wesentlich sind.

II. OFFENLEGUNG UNSERER STRUKTUR

1. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Unsere Gesellschaft wurde 1962 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Franz Reißner gegründet. Der jetzige Gesellschafter, Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl, führt das Unternehmen im Sinne des Unternehmensgründers unter Ausweitung der Tätigkeitsgebiete und Internationalisierung des Unternehmens an nunmehr vier Standorten fort. Der Hauptsitz liegt traditionell in Düsseldorf, des Weiteren betreiben wir ein Büro in Wuppertal sowie Zweigniederlassungen in Berlin und Krefeld.

Die zunehmende Komplexität der Aufgabenstellung, mit denen unsere Mandanten heute konfrontiert werden, erfordert individuelle, maßgeschneiderte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist, eine hochwertige Prüfungsleistung sowie eine umfassende wirtschaftliche und steuerliche Beratung zu bieten, die passgenau auf die individuellen Anforderungen unserer Mandanten zugeschnitten ist.

Die Kernkompetenzen der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH neben Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sind Controlling und Consulting. Soweit einzelne Themen durch die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH nicht abgedeckt sind, kooperieren wir mit solchen Unternehmen, die langjährig in diesen Bereichen tätig sind, denn die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern können wir dank unserer Erfahrungen und Kontakte die kompetente Zuarbeit bei Gestaltungen und gerichtlichen Rechtsbehelfen sowie die Vertretung bei internationalen Sachverhalten anbieten. Einer Vielzahl von Insolvenzverwaltern bieten wir umfangreiche Servicepakete an. Vertraulichkeit und strikter Mandatsschutz sind für uns selbstverständlich.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Beratung. Wir bieten individuelle und bedarfsorientierte Lösungen. Um dies auch fachübergreifend gewährleisten zu können, arbeiten wir kooperativ mit einer Vielzahl von Unternehmen mit langjähriger Erfahrung zusammen, so auch über die Mitgliedschaft bei Russel Bedford International, einer weltweit tätigen Vereinigung renommierter unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmensberatern. Hierdurch können die Vorteile der individuellen Betreuung durch eine mittelständische Beratungsgesellschaft bei gleichzeitiger internationaler Erfahrung und Präsenz für den Mandanten genutzt werden.

2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH ist unter HRB 1502 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz auf der Prinz-Georg-Str. 15 in 40477 Düsseldorf. Sie ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und im Berufsregister unter der Nummer 150720600 verzeichnet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 600.000,00 €, alleiniger Gesellschafter der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH ist Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.- Kaufmann Wolfgang Hohl.

3. Leitungsstruktur

Geschäftsführer der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH ist Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl.

Mit Eintragung vom 27. August 2010 im Handelsregister wurde Herr Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dirk Rohde zum Prokuristen bestellt. Herr Rohde ist allein vertretungsbefugt.

Mit Eintragung vom 7. Januar 2013 wurde unter der Geschäftsanschrift Brahmstraße 87 in 47799 Krefeld eine Zweigniederlassung errichtet. Einzelprokura für die Zweigniederlassung Krefeld wurde Herrn Claudio Locatelli erteilt.

Gemäß Gesellschafterbeschluss wird Herr Claudio Locatelli als Prokurist zum 30.06.2021 abberufen und Herr Gerhard Slamal zum 01.07.2021 als Prokurist bestellt. Eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister erfolgt zeitnah.

Mit Eintragung vom 7. Januar 2013 wurde unter der Geschäftsanschrift Kantstraße 164 in 10623 Berlin eine Zweigniederlassung errichtet.

Strategisch relevante Entscheidungen werden von dem Geschäftsführer und den Prokuristen in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen leitenden Mitarbeiter. Herr Wolfgang Hohl ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Geschäftsführer unseres Unternehmens.

4. Die Vergütung der Mitarbeiter und Gesellschafter

4.1 VERGÜTUNGSSYSTEM DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen (Gehalt) und den nach Jahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Tantiemen). Die Gesamtbezüge werden grundsätzlich für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt, die Festbezüge werden bemessen anhand der übernommenen Aufgaben und damit verbundenen Anforderungsbereiche, die variablen Bezüge knüpfen an den Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr an (prozentualer Anteil am Jahresüber-

schuss der Gesellschaft vor Ertragsteuern). Im Geschäftsjahr betrug der variable Anteil an den Bezügen 15 %.

4.2 VERGÜTUNGSSYSTEM UNTER DEN ANGESTELLTEN

Als leitende Angestellte gelten bei unserer Gesellschaft Prüfungsleiter im Range eines Steuerberaters. Die Festlegung der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe erfolgt jährlich zu Beginn eines jeden Jahres. Die Gehaltsfestlegung richtet sich dabei nach dem erreichten Stand im Unternehmen in Bezug auf Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsfähigkeit.

4.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DER MITARBEITER

Das Anfangsgehalt wird in den Einstellungsgesprächen erörtert und im Anstellungsvertrag fixiert. Weitere Gehaltsveränderungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich zum einem nach der Kaufkraftentwicklung und zum anderen nach den besonderen Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.

III. EMPFEHLUNGSVERBUND / NETZWERKEIN- BINDUNG

1. Struktur der FRTG Group

Die FRTG Group ist ein faktischer Zusammenschluss von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, ist selbst operativ nicht tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Die Mitgliedsfirmen sind rechtlich selbstständig, befinden sich im Eigentum des Gesellschafters der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH oder aber Herr Wolfgang Hohl ist Mitgesellschafter der Kleinheisterkamp Voigt Partnerschaftsgesellschaft. Die Gesellschaften werden rechtlich selbstständig geführt, kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Das Fachpersonal der Mitgliedsfirmen ist aktiv in FRTG Group-Veranstaltungen und Arbeitskreisen eingebunden, um einen entsprechend hohen Ausbildungsstand bei allen Mitgliedsfirmen zu gewährleisten. Die Mitglieder der FRTG Group zeichnen sich durch hohe qualitative Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene aus.

Die FRTG Group wird durch Herrn Wolfgang Hohl geführt, sie ist keine juristische Person, sondern nur ein Empfehlungsverbund.

Die Mitglieder der FRTG Group – bis auf die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - sind für die Einhaltung nationaler Bestimmungen und Vorgaben selbst verantwortlich. Sie unterliegen, da sie keine Pflichtprüfungen vornehmen, auch nicht dem Peer Review.

2. FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der FRTG Group wurde die Ratio Treurat GmbH durch Gesellschafterbeschluss vom 14. Mai 2020 im Wege des Formwechsels in die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgewandelt.

Die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird künftig die Abschlussprüfungen innerhalb der FRTG Group durchführen.

Mit Datum vom 26. Oktober 2020 wurde die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f) WPO im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

3. Netzwerk

Seit 2015 ist die FRTG Group Mitglied der Russell Bedford International (RBI), einem globalen Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmensberatern.

Russell Bedford International bildet ein freiwilliges, nicht gewerbliches, in 1983 gegründetes Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften in aller Welt mit 350 Büros in fast 100 Ländern.

Russell Bedford International ist im Vereinigten Königreich registriert als eine sogenannte „company limited by guarantee“. Die Mitglieder beteiligen sich an den Kosten für die Organisation und das Management des Netzwerks sowie für das Marketing.

Der Name Russell Bedford wird von den Mitgliedern unter Lizenz genutzt.

Die Mitglieder erbringen alle Dienstleistungen für ihre Mandanten unabhängig vom Netzwerk und jedes Mitglied ist für die Aufträge und Prüfungen, die es für seine Mandanten erbringt, allein verantwortlich und haftbar.

Die weltweiten Gesamtumsätze des Netzwerks betragen im Jahr 2020 Euro 522,4 Mio. Davon stammen Euro 286,0 Mio. aus den Ländern der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum. Die Umsätze aus dem Prüfungsgeschäft (Jahresabschlussprüfungen und Konsolidierte Abschlüsse) betragen in 2020 in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum Euro 62,9 Mio.

Die genannten Umsätze aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum werden neben der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH von 52 Mitgliedern des RBI-Netzwerks erbracht, die wir einzeln in der Anlage zum Transparenzbericht aufgeführt haben.

IV. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

1. Regelungen zu allgemeinen Berufspflichten

1.1. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Geschäftsleitung, bestehend aus zwei Mitgliedern. Ihnen obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Das Handbuch zur Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer sowie der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und setzt deren Regelungen in praktischen Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation und der Durchführung von Prüfungen um.

1.2. UNABHÄNGIGKEIT

Bei Prüfungen eingesetzte Mitarbeiter werden bei Einstellung („Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit und zur Einhaltung der Qualitätssicherungsregelungen“), jährlich (Unabhängigkeitsbestätigung) anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste bei gesetzlichen Abschlussprüfungen sowie vor jedem Prüfungseinsatz bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (mandatsbezogene Abfrage) zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt.

Die für die Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse verantwortlichen Wirtschaftsprüfer haben ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung zu beenden (Pflicht zur internen Rotation). Sie können frühestens drei Jahre (bislang gemäß § 319a Abs. 1 Nr. 4 HGB a.F. zwei Jahre) nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Die mandatsbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn kann mündlich erfolgen, z.B. im Rahmen des Planungsgesprächs mit dem Prüfungsteam. Eine mandatsbezogene Abfrage erfolgt auch bei externen Personen bzw. freiberuflich tätigen Mitarbeitern, die an der Auftragsabwicklung beteiligt sind und deren Arbeit verwertet werden soll. Vor Durchführung eines jeden Prüfungsauftrags werden alle sonstigen unabhängigkeitsrelevanten Kriterien, einschließlich der externen und internen Rotation sowie die Beachtung des Verbots der Erbringung von Nichtprüfungseleistungen, geprüft.

2. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor jeder Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags ist durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen, ob die Regelungen unserer Gesellschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz eingehalten werden.

Aufträge werden nur durchgeführt, angenommen bzw. fortgeführt, sofern keine Auftragsrisiken vorliegen oder ausreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden können, ausreichende personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen vorhanden sind und die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden können. Zuständig für die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen ist die Geschäftsführung.

Werden im Rahmen der Abschlussprüfung Informationen bekannt, die bei Auftragsannahme zu einer Ablehnung geführt hätten, wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wären, entscheidet die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die notwendigen Schritte, einschließlich der Niederlegung des Mandats.

3. Mitarbeiterentwicklung und Bereitstellung von Fachinformationen

3.1. EINSTELLUNG UND BEURTEILUNG VON MITARBEITERN

Auf Basis der Auftragsplanung unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Entscheidung über eine gezielte Mitarbeitersuche zu treffen. Diese Planung hat so frühzeitig zu erfolgen, dass wirksame Maßnahmen zur Mitarbeitersuche getroffen werden können. Bewerber werden in einem Einstellungsgespräch auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die maßgeblichen Beurteilungskriterien dabei sind fachliche Qualifikation, persönliche Eigenschaften und Gesprächsführung. Im Prüfungsbereich werden überwiegend Mitarbeiter mit einem erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiengang sowie möglichst praktischen Vorkenntnissen eingestellt.

Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mindestens einmal im Jahr ein strukturiertes Beurteilungs- sowie Entwicklungsgespräch geführt.

3.2. AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aus- und Fortbildung in unserer Gesellschaft basiert auf den drei Säulen

- Standardausbildung,
- Praktische Ausbildung und
- Lernen durch Literaturstudium sowie praxisinterne Fortbildung.

Wirtschaftsprüfer und fachliche Mitarbeiter sind verpflichtet, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und entsprechend den beruflichen Erfordernissen zu erweitern, insbesondere durch das regelmäßige Studium der einschlägigen Zeitschriften. Spezialisierungs- und Vertiefungskurse sind unter Berücksichtigung der aktuellen und der künftigen Arbeitsbereiche zu strukturieren und im Sinne der Gesamtoptimierung mit dem zuständigen Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Die Personalabteilung überwacht auf Basis der Zeitaufschreibungen und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.3. FACHINFORMATIONEN

Jeder fachliche Mitarbeiter verfügt über einen elektronischen Zugang zur Haufe Suite, Beck-Online sowie der IDW Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, zur Steuerberatung und zur betriebswirtschaftlichen Beratung vorhalten.

Über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und nationale bzw. internationale berufsständische Verlautbarungen wird in unregelmäßigen Abständen in praxisinternen Rundschreiben informiert und – soweit erforderlich – eine einheitliche Handhabung vorgegeben.

4. Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge obliegt der Geschäftsleitung. Ausgangsgrundlage der Gesamtplanung aller Aufträge sind die Einzelplanungen der abzuwickelnden Aufträge. Die gewissenhafte Berufsausübung erfordert einen angemessenen Detaillierungsgrad dieser Einzelplanungen in zeitlicher und personeller Hinsicht.

Auf der Grundlage der übermittelten Einzelplanungen wird eine Gesamtplanung aller Aufträge erstellt. Dabei sind auch die Urlaubsplanung der Mitarbeiter, die für die Aus- und Fortbildung vorgesehenen Zeiten, die geplante Einstellung neuer Mitarbeiter sowie – soweit bekannt – das Ausscheiden von Mitarbeitern zu berücksichtigen.

Mittels einer EDV-gestützten Gesamtplanung aller Aufträge ist sichergestellt, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können. Die Planung ist regelmäßig zu aktualisieren.

5. Umgang mit Beschwerden

Jeder Mitarbeiter ist, wenn er Kenntnis von einer Beschwerde, einem Vorwurf oder einem möglichen Haftungsanspruch erhält, verpflichtet, diese Information unverzüglich an die Geschäftsleitung weiterzuleiten. Auf Wunsch des Mitarbeiters wird die Information vertraulich behandelt.

Die Geschäftsleitung nimmt gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eine vorläufige Einschätzung des Sachverhalts, insbesondere der Begründetheit und Bedeutung des Sachverhalts, vor.

6. Auftragsabwicklung

Unser Prüfungsansatz gewährleistet die Umsetzung eines risikoorientierten Ansatzes. Arbeitsabläufe und Dokumentationsanforderungen werden klar vorgegeben und überwacht. Bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

6.1. PRÜFUNGSPLANUNG

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes verschaffen wir uns als erstes ein Verständnis über das Unternehmen, seine Branche und sein Umfeld, seiner Rechnungs- und Buchführungsmethoden und seines wirtschaftlichen Erfolgs, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen getroffen, die wiederum die Grundlage für die Planung vom zeitlichen Ablauf und den Umfang der weiteren Prüfungshandlungen darstellen. Ausgehend von der Risikoplanung wird die Prüfungsstrategie festgelegt.

6.2. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer geleitet und überwacht. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sich in einem solchen Umfang an der Auftragsdurchführung zu beteiligen, dass er sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann. Dazu gehört auch, dass er in angemessener Weise überwacht, dass die Mitglieder des Prüfungsteams die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, bei für das Arbeitsergebnis wesentlichen Zweifelsfragen internen oder gegebenenfalls externen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung des Wirtschaftsprüfers erforderlich ist. Der Mitunterzeichner hat sich soweit mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung zu befassen, dass er das Prüfungsergebnis in allen wesentlichen Belangen mittragen kann.

6.3. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND BERICHTSKRITIK

Vor Beendigung des Prüfungsauftrages und der Auslieferung des Berichtes erfolgt die abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer abschließend zu würdigen, ob die im Verlauf der Prüfung getroffenen Risikoeinschätzungen und die als Reaktion auf diese Risiken vorgenommenen Prüfungshandlungen weiterhin angemessen sind.

Vor Auslieferung der Prüfungsberichte wird im Rahmen einer formellen und materiellen Berichtskritik regelmäßig überprüft, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt.

6.4. QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung nach den im Folgenden ausgeführten Regelungen durchzuführen.

Für Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, die keine gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, ist anhand der vorliegenden Risiken von der Geschäftsleitung zu bestimmen, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist. Ist zu Prüfungsbeginn keine Erforderlichkeit ermittelt worden, muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer während der Auftragsbearbeitung auf Umstände und neu gewonnene Erkenntnisse achten, die eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich machen können. In diesem Fall muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer unverzüglich darauf hinwirken, dass ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer benannt wird.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei der gesetzlichen Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse kann nur von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden, der nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist.

6.5. ARBEITSPAPIERE

Das Handbuch zur Qualitätssicherung regelt, dass die Arbeitspapiere in angemessener Zeit nach Beendigung der materiellen Prüfung fertigzustellen sind, d.h. nach Datierung des Bestätigungsvermerks bzw. der Bescheinigung. Dies gilt entsprechend für Prüfungen von Abschlüssen, die für Zwecke eines Konzernabschlusses eines Mutterunternehmens erstellt werden (sog. „Reporting Packages“).

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist gemäß § 51b Abs. 5 Satz 1 WPO die Prüfungsakte spätestens 60 Tage nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zu schließen (vgl. IDW PS 460).

7. Nachschau

Ziel der Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen des Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und in unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehalten wurden.

Die Nachschau wird jährlich und anlassbezogen durchgeführt und bezieht sich auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte.

Der mit der Nachschau beauftragte Mitarbeiter verfügt über die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer und ist in die jeweils nachzuschauenden Prüfungsaufträge nicht eingebunden.

V. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE UND INSPEKTION

Im Jahr 2020 wurde das Qualitätssicherungssystem der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft, der die Einhaltung der fachlichen und berufsrechtlichen Regelungen bestätigt hat.

Die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH wurde am 17. Juni 2016 als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Da die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH auch bei Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, unterliegt sie nicht nur dem Peer Review, sondern auch der Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat im Februar 2018 die letzte Inspektion beendet.

VI. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Jahre 2020 hat die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH keine gesetzlichen Abschlussprüfungen bei kapitalmarktorientierten Unternehmen i.S.d. § 264d HGB durchgeführt.

VII. FINANZINFORMATIONEN

Im Berichtsjahr 2020 stellt sich der Gesamtumsatz der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt wie folgt dar:

AUFSCHLÜSSELUNG DER UMSATZERLÖSE IN TEUR	2020
Einnahmen aus Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidiertem Abschluss von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidiertem Abschluss anderer Unternehmen	677
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der FRTG geprüft werden	321
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	13.229
Gesamt	14.227

VIII. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH erklärt:

1. Erklärung zur Wirksamkeit des Internen Qualitätssicherungssystem (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung):

Die Geschäftsführung erklärt, dass alle Maßnahmen zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems ergriffen worden sind und dass das im Abschnitt „Qualitätssicherungssystem“ beschriebene System wirksam ist.

2. Erklärung der Wahrung der Unabhängigkeit (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Abschlussprüferverordnung):

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit, welche im Abschnitt „Unabhängigkeit“ dargestellt sind, Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Abschlussprüferverordnung):

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie im Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ beschrieben, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Düsseldorf, den 30. April 2021

*Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*



Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE - RUSSEL BEDFORD INTERNATIONAL-MITGLIEDER 2020

Land	Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Sitz
Belgien	Wouters, van Merode & Co. B.V.B.A. Bedrijfsrevisoren	Antwerpen
Bulgarien	Primorska Audit Company OOD Assurance & Financial Consultancy	Varna
Dänemark	Revision København I/S Approved Auditors, State-Authorized Public Accountants and Registered	Kopenhagen
Deutschland	DOMUS AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -	Berlin
Deutschland	Beeh & Happich Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankfurt
Deutschland	Tomik + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Halle/Westfalen
Deutschland	Doberenz und Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Hamburg
Deutschland	HAAS BACHER SCHEUER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH	München
Deutschland	Limberger Fuchs Koch & Partner mbB Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater	Villingen-Schwenningen
Finnland	TILITOIMISTO K.J. WESTERBERG OY	Tampere
Frankreich	Pyramide Conseils Expertise comptable et commissariat aux comptes Tax, Accounting, Audit and Business Advisory Services	Lyon
Frankreich	Eolis Expertise comptable et Commissariat aux comptes Accounting, Audits & Payroll Services	Nantes
Frankreich	Saint Honoré Partenaires Cabinet d'audit, d'expertise Comptable et de conseil en finance d'entreprise Audit, Accounting and Corporate Financial Advisory Services	Paris
Griechenland	Action Auditing S.A. Certified & Registered Auditors	Athen
Irland	Cooney Carey Chartered Accountants, Taxation & Business Advisors	Dublin
Isle of Man	SMP Group Limited	Douglas
Italien	Magagnoli & Associati Consulenza Tributaria, Societaria e Aziendale	Bologna
Italien	Studio Corno Aziendalisti, commercialisti E avvocati internazionali Management, Accounting & Tax Consultants	Mailand
Italien	Sitax - Studio Tributario Internazionale Certified Public Accountants, Tax & Business Advisors	Rom
Italien	Moore Rowland Partners Audit Partners SRL	Toskana
Kroatien	Russell Bedford Croatia Revizija D.O.O.	Zagreb
Luxemburg	Hoche Partners Trust Services S.A.S	Luxemburg
Luxemburg	Avega Revision S.À R.L. Cabinet de révision agréé	Luxemburg
Malta	Zampa Debattista Malta Accounting, Audit & Tax Advisors	Mosta
Niederlande	Boon Accountants & Belastingadviseurs	Apeldoorn

Land	Name der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Sitz
Niederlande	VAN DE MEER Accountants & Adviseurs	Gronningen
Niederlande	Stolp + Kab Consultants and Accountants	Amsterdam
Norwegen	Nitter AS	Nesbru
Österreich	RT REVISIONSTREUHAND Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH	Wien
Polen	RUSSELL BEDFORD POLAND AUDYT SP. Z O.O	Warschau
Portugal	Tocha, Chaves & Associados Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda.	Lissabon
Rumänien	3B Expert Audit SRL Auditors, Accountants, Consultants	Bukarest
Spanien	GNL Russell Bedford Auditors ASEPYME BCN, S.A.P.	Barcelona
Spanien	A.G. Consultores Tax, Legal & Accountants	Madrid
Spanien	Russell Bedford GNL Advisory	Madrid
Spanien	Idea Asesores, S.L. Consulting, Auditing and Tax Services	Malaga
Spanien	Agem Consultores Y Auditores Business Consultants and Auditors Tax and Legal Advisers	San Sebastian
Spanien	Russell Bedford MATÍNEZ Y OJDA AUDITORES,S.L.	Valencia
Spanien	NAVARRO Y LLIMA, S.L.P. Economistas, Auditores y Asesores Fiscales	Zaragoza
Spanien	NAVARRO LLIMA ABOGADOS, S.L. Asesores Legales y Tributarios	Zaragoza
Schweden	LR REVISION & REDOVISNING AB	Stockholm
Schweden	LR REVISION & REDOVISNING SOLLENTUNA AB	Sollentuna
Schweden	GO REVISION & CONSULTING AB	Stockholm
Schweden	LR REVISION STOCKHOLM AB	Stockholm
Tschechien	Euro-Trend Audit, A.S. Auditors, Accountants & Corporate Consultants	Prag
Ungarn	ICT EURÓPA FINANCE KFT INTERNATIONAL CONSULTING TEAM AUDIT KFT	Budapest
UK	HANNAWAYCA Chartered Accountants	Belfast
UK	Lubbock Fine Chartered Accountants	London
UK	MITTEN CLARKE Chartered Accountants	Manchester
UK	JERROMS Accountants and Business AdvisersThe Exchange, Haslucks Green Road	West Midlands
Zypern	Russell Bedford Isomar Cy Limited	Limassol
Zypern	INTERTAXAUDIT Audit - TAX - Assurance	Nikosia